Merkblatt

SKS stärkt die Konsumenten

Bern, Februar 2017

Betrug am Geldautomaten (Skimming)

Trotz technischen Massnahmen und Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten kommt es immer wieder zu Skimming-Fällen (engl. to skim: abheben, abschöpfen). Die Täter manipulieren Geldautomaten, Billettautomaten und auch Zahlstellen in Einkaufshäusern oder Tankstellen, um Kredit- oder Debitkarten zu kopieren. In diesem Merkblatt werden die wichtigsten Fragen zum Thema Skimming beantwortet und Sie erfahren, wie Sie sich dagegen schützen können.

Was ist Skimming?

Beim Skimming versuchen Betrüger, Bargeld von einem fremden Bankkonto abzuheben. Dazu benötigen sie nur zwei Dinge: Daten, die im Magnetband einer Bankkarte gespeichert sind und den dazugehörigen PIN-Code. Um an diese Informationen zu gelangen, genügen kleine technische Manipulationen an einem Geldautomaten, Billettautomaten oder einer anderen Zahlstelle. Mit einem über dem normalen Kartenschlitz angebrachten Lesegerät wird der Magnetstreifen gelesen und durch manipulierte Tastaturen, Minikameras oder eine Beobachtungsperson wird der PIN-Code ermittelt. Sobald die Betrüger im Besitz dieser Daten sind, können sie eine Kopie der Bankkarte herstellen und damit irgendwo auf der Welt Bargeld vom betroffenen Konto abheben.

Verhaltensregeln zum Schutz

- Prüfen Sie vor einer Transaktion, ob am Geldautomaten/Lesegerät Manipulationen vorgenommen wurden. Achten Sie dabei insbesondere auf auffällige Abdeckungen oder bewegliche Teile. Vermuten Sie, dass ein Automat manipuliert wurde, benützen Sie diesen nicht und informieren Sie die betreffende Bank oder die Polizei.
- Verwenden Sie keine ermittelbaren Zahlen wie Geburtsdaten oder Autonummern als PIN-Code.
- Notieren Sie sich Ihren PIN-Code nicht.
- Achten Sie bei der Eingabe des PIN-Codes darauf, dass Sie die Tastatur mit der freien Hand abdecken. Stellen sie zudem sicher, dass Sie nicht beobachtet werden. Lassen Sie sich von niemandem ablenken oder helfen.
- Sollte Ihre Karte in einem Geldautomaten stecken bleiben, nehmen Sie sofort Kontakt mit Ihrer Bank auf, um die Karte zu sperren. Bleiben Sie dabei beim Automaten, bis Ihre Karte gesperrt ist.
- Kontrollieren Sie regelmässig Ihre Kontoauszüge auf verdächtige Ausgaben oder Bargeldbezüge.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Wird Ihre Karte eingezogen oder stellen Sie unerklärliche Abbuchungen auf Ihrem Konto fest, melden Sie dies unverzüglich Ihrer Bank.

Merkblatt

SKS stärkt die Konsumenten

Muss mir die Bank das Geld ersetzen?

Die gestohlenen Beträge werden in der Regel zurückerstattet. Einige Banken stellen sich dabei auf den Standpunkt, dass sie dies aus „Kulanz“ gegenüber ihren Kunden tun. Die SKS sieht das anders: Die Banken sind verpflichtet, das Geld zurückzuerstatten, wenn der Bankkunde die üblichen Sorgfaltspflichten im Umgang mit Kredit- oder Debitkarten eingehalten hat.

Was sind übliche Sorgfaltspflichten?

Die „üblichen Sorgfaltspflichten“ verlangen beispielsweise, dass Sie den PIN-Code nicht auf der Karte notieren und auch nicht Ihr Geburtsdatum, Auto- oder Telefonnummer als Code verwenden. Zudem sind Sie verpflichtet, regelmässig Ihre Kontoauszüge zu überprüfen. Ihre detaillierten Sorgfaltspflichten finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Ihres Finanzinstituts.

Ist eine Versicherung gegen Kartenmissbrauch sinnvoll?

Manche Versicherer bieten eine Versicherung (Kontoschutzbrief) gegen den missbräuchlichen Zugriff auf Bankkonten an. Die SKS empfiehlt den Abschluss einer solchen Versicherung allerdings nicht, da sie kaum je zum Tragen kommen wird: Einerseits wird die Deckung aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen (z.B. Grobfahrlässigkeit), andererseits haftet die Bank bei Einhaltung der Sorgfaltspflichten für den entstandenen Schaden.

Weitere Informationen

- www.stop-skimming.ch
- Sind Sie Opfer eines Skimming-Betrugs geworden, haben alle Sorgfaltspflichten eingehalten und Ihre Bank weigert sich, den Schaden zu ersetzen? Melden Sie sich bei uns!

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?
Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.
Gönnerschaft / Förderschaft / SMS-Sofortspende / Postkonto: 30-24251-3.
Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!